

Vertrag über eine stille Beteiligung

Unverbindliches Vorbereitungspapier · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Unverbindliche Vorbereitung, keine Anlageempfehlung und kein öffentlich verwendbares Beteiligungsangebot. Einlage-, Verlust- und Rückzahlungsrisiken müssen verstanden werden.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Form und Regulierung hängen von der konkreten Ausgestaltung ab; dieses Papier begründet keine Beteiligung.

1. Unverbindlichkeit

Geschäftsinhaber [ANGABEN], vorgesehener Beteiligter [ANGABEN]. Dieses Papier begründet keine Beteiligung, Einzahlungspflicht oder Renditezusage.

2. Einlage und Modell

Geplante Einlage [BETRAG, ART], vorgesehene typische oder anderweitig zu prüfende Ausgestaltung [ANGABEN]. Nach außen handelnde Partei [ANGABEN].

3. Ergebnisbeteiligung

Geplante Gewinnermittlung, Quote, Auszahlung und Verlustbeteiligung [ANGABEN]. Informations- und Kontrollrechte [ANGABEN].

4. Laufzeit und Abrechnung

Geplante Laufzeit, Kündigung, Bewertungsverfahren und Abrechnung bei Ende [ANGABEN]. Verlust-, Insolvenz- und Liquiditätsrisiken [KONKRET].

5. Prüfung vor Abschluss

Gesellschaftsrechtliche, steuerliche und gegebenenfalls aufsichts- beziehungsweise angebotsrechtliche Voraussetzungen werden vor einer gesonderten verbindlichen Endfassung geprüft.

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§ 230 HGB – Stille Gesellschaft · HGB – Handelsrecht und stille Gesellschaft · BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle